

Amtliche Mitteilungen

Datum 06. August 2015

Nr. 94/2015

Inhalt:

**Fachspezifische Bestimmung
für den
Masterstudiengang
im Lehramt an
Gymnasien und Gesamtschulen
sowie an Berufskollegs
im Fach
Mathematik
der
Universität Siegen
Vom 31. Juli 2015**

**Fachspezifische Bestimmung
für den
Masterstudiengang
im Lehramt an
Gymnasien und Gesamtschulen
sowie an Berufskollegs
im Fach
Mathematik
der
Universität Siegen**

Vom 31. Juli 2015

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Universität Siegen die folgende Fachspezifische Bestimmung erlassen:

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse
- § 3 Ziele des Studiums (und Berufsfelder) / Studieninhalte
- § 4 Auslandsaufenthalt
- § 5 Studienumfang
- § 6 Modularisierung und Leistungspunkte
- § 7 Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Studienverlaufspläne
- § 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

§ 1

Geltungsbereich

Die Fachspezifische Bestimmung gilt zusammen mit der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen vom 15. Mai 2013 (Amtliche Mitteilung 34/2013) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse

Es gelten die Regelungen des § 4 der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen.

§ 3

Ziele des Studiums (und Berufsfelder) / Studieninhalte

Das Studium dient der wissenschaftlichen Vertiefung für das angestrebte Lehramt. Es vermittelt insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Beherrschung und die Anwendung von Fachwissen, die Auswahl und die Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für pädagogische Handlungsfelder sowie die Förderung der Lernkompetenz der Schülerinnen und Schüler. Es umfasst am Ausbildungsziel orientierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien im Fach Mathematik und integriert Praxisphasen. Das Studium zielt auf die Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen ab, die für den Eintritt in die zweite Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst) und die darauf folgende selbstständige Erteilung des Mathematikunterrichts an Gymnasien, Berufskollegs sowie den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen erforderlich sind. Zentral ist die Befähigung der Studierenden, die fachinhaltlichen und didaktischen Aspekte des Faches Mathematik zu verzahnen.

Die zu erwerbenden mathematischen Kompetenzen betreffen die systematischen und prozesshaften Aspekte des Faches. Die Studierenden sollen in vertiefter Weise

- fachwissenschaftliche Sachverhalte nutzen können, um Phänomene in der Umwelt, in Natur und Gesellschaft mathematisch zu modellieren und Beziehungen der Mathematik zur Kultur, auch aus historischer Perspektive, herstellen,
- Techniken des heuristischen, problemlösenden Arbeitens vertieft ausbauen.

Die zu erwerbenden fachdidaktischen Kompetenzen betreffen die stoffbezogenen und die übergreifenden Aspekte des Lernens von Mathematik. Hierzu sollen die Studierenden

- die Grundfragen des Lehrens und Lernens von Mathematik angemessen darstellen und reflektieren können,
- exemplarisch Oberstufenunterricht im Fach Mathematik sach- und schülergerecht planen und analysieren können,
- Lernschwierigkeiten exemplarisch diagnostizieren und analysieren können.

§ 4

Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt ist nicht obligatorisch vorgesehen.

§ 5

Studienumfang

Der Umfang des Masterstudiums für das Lehramt Mathematik an Gymnasien und Gesamtschulen sowie das Lehramt Mathematik an Berufskollegs beträgt 20 SWS und 30 Leistungspunkte (LP) zzgl. 2 SWS und 3 LP für das Begleitseminar zum Praxissemester.

§ 6

Modularisierung und Leistungspunkte

Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester ¹	SWS	LP	Voraussetzungen
M1-GB: Fachmathematische Vertiefung							
M1	Modul M1-GB	1	1	1./3.-4.	8	12	
M1.1	Fachmathematische Vertiefung I	0	0	3./1.	6	6	
M1.2	Fachmathematische Vertiefung II	1	0	4./1.	2	3	
M1.3	Prüfungsleistung zu M1.1	0	1	4./1.		3	
M2-GB: Elementarmathematische Vertiefung							
M2	Modul M2-GB	1	1	1.-3./2.-4.	8	12	
M2.1	Elementarmathematische Vertiefung	0	0	1./2.	6	6	
M2.2	Elementarmathematische oder historisch-philosophische Vertiefung	1	0	2./3.	2	3	
M2.3	Prüfungsleistung zu M2.1	0	1	3./4.		3	
M3-GB: Fachdidaktische Vertiefung							
M3	Modul M3-GB	0	1	1.-3./2.-4.	6	9	
M3.1	Vorbereitungsseminar zum Praxissemester	0	0	1./2.	2	3	
M3.2	Fachdidaktische Vertiefung	0	0	3./4.	2	1	
M3.3	Begleitseminar zum Praxissemester	0	0	2./3.	2	3	
M3.4	Prüfungsleistung zu M3.1, M3.2 und M3.3	0	1	3./4.		2	
M4-GB: Masterarbeit							
M4	Masterarbeit		1	4.		20	

§ 7

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Im Masterstudium schließen alle Module mit jeweils einer Modulabschlussprüfung über die Modulelemente gemäß den Angaben in § 6 dieser Fachspezifischen Bestimmung ab.
- (2) Studienleistungen

Alle Studienleistungen des Masterstudiums sind in Form einer der in § 8 Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen genannten Formen zu erbringen. Zu Beginn jedes Modulelements informiert die Veranstaltungsleiterin bzw. der Veranstaltungsleiter darüber, in welcher Form die Studienleistung gefordert wird.

¹ Die erste Angabe des empfohlenen Fachsemesters bezieht sich auf die Durchführung des Praxissemesters im 2. Fachsemester, die zweite Angabe bezieht sich auf die Durchführung des Praxissemesters im 3. Fachsemester (siehe § 10 Studienverlaufspläne).

Folgende Studienleistungen müssen erbracht werden:

- a) Modul M1-GB: Es ist eine Studienleistung aus dem Modulelement M1.2 „Fachmathematische Vertiefung II“ zu erbringen.
- b) Modul M2-GB: Es ist eine Studienleistung aus dem Modulelement M2.2 „Elementarmathematische oder historisch-philosophische Vertiefung“ zu erbringen.

(3) Prüfungsleistungen

Alle Prüfungsleistungen des Masterstudiums sind in Form einer der in § 8 Absatz 8 der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen genannten Formen zu erbringen. Die Form der Prüfung wird im Folgenden festgelegt:

- a) Modulabschlussprüfung im Modul M1-GB: Die benotete Modulabschlussprüfung umfasst die Inhalte der „Fachmathematischen Vertiefung I“, bildet den Kompetenzerwerb des gesamten Moduls ab und ist in der Regel schriftlich als Klausur (90 Minuten) zu erbringen.
 - b) Modulabschlussprüfung im Modul M2-GB: Die benotete Modulprüfung umfasst die Inhalte der „Elementarmathematischen Vertiefung“, bildet den Kompetenzerwerb des gesamten Moduls ab und ist in der Regel schriftlich als Klausur (90 Minuten) zu erbringen.
 - c) Modulabschlussprüfung im Modul M3-GB: Die benotete Modulprüfung ist in der Regel mündlich (30 Minuten) zu erbringen. Ein Teil der Prüfungsleistung bezieht sich auf das Modul, ein weiterer Teil hat einen direkten Bezug zum Praxissemester. Für jeden der beiden Prüfungsteile wird eine gesonderte Note vergeben. Die Note für den Prüfungsteil mit direktem Bezug zum Praxissemester geht, entsprechend den Vorgaben in der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen, in die Gesamtnote für das Praxissemester ein.
 - d) Die Masterarbeit im Umfang von 20 LP kann an die Veranstaltung „Fachmathematische Vertiefung II“ aus dem Modul M1-GB oder „Elementarmathematische oder historisch-philosophische Vertiefung“ aus dem Modul M2-GB angeschlossen werden.
- (4) Im Masterstudium sind in der Regel mindestens eine Modulabschlussprüfung in schriftlicher Form und eine Modulabschlussprüfung in mündlicher Form abzulegen.
- (5) Ermittlung der Gesamtnote / Gewichtung der Modulelemente

Die Modulnoten gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden Leistungspunkten (LP) gewichtet in die Gesamtnote sowie in die jeweilige Fachnote ein.

§ 8

Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit

Fachbezogene Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit sind nicht vorgesehen.

§ 9

Masterarbeit

Wird die Masterarbeit im Fach Mathematik geschrieben, beträgt der Anteil der Arbeit 20 LP. Die Masterarbeit wird dann im Rahmen des Modulelements M1.2 „Fachmathematische Vertiefung II“ oder M2.2 „Elementarmathematische oder historisch-philosophische Vertiefung“ geschrieben.

§ 10

Studienverlaufspläne

Studienverlaufsplan Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie an Berufskollegs im Fach Mathematik Master

Praxissemester im 2.Fachsemester

Sem.	M1-GB	M2-GB	M3-GB	LP/ SWS
1		Elementarmathematische Vertiefung 6 LP/ 6 SWS	Vorbereitungsseminar zum Praxissemester 3 LP/ 2 SWS	6+3/8
2		Elementarmathematische oder hist.-phil. Vertiefung 3 LP/ 2 SWS	Begleitseminar zum Praxissemester 3 LP/ 2 SWS	3+3/4
3	Fachmathematische Vertiefung I 6 LP/ 6 SWS	Prüfungsleistung Elementarmathematische Vertiefung 3 LP	Fachdidaktische Vertiefung 1 LP/ 2 SWS	12/8
			Prüfungsleistung Modul M3-GB 2 LP	
4	Fachmathematische Vertiefung II 3 LP/ 2 SWS		Optional Masterarbeit + 20 LP	6+(20)/2
	Prüfungsleistung Fachmathematische Vertiefung I 3 LP			

Studienerlaufsplan Lehramt an Gymnasien und Berufskollegs im Fach Mathematik Master

Praxissemester im 3. Fachsemester

Sem.	M1-GB	M2- GB	M3-GB	LP/ SWS
1	Fachmathematische Vertiefung I 6 LP/ 6 SWS			12/8
	Fachmathematische Vertiefung II 3 LP/ 2 SWS			
	Prüfungsleistung Fachmathematische Vertiefung I 3 LP			
2		Elementarmathematische Vertiefung 6 LP/ 6 SWS	Vorbereitungsseminar zum Praxissemester 3 LP/ 2 SWS	6+3/8
3		Elementarmathematische oder hist.-phil. Vertiefung 3 LP/ 2 SWS	Begleitseminar zum Praxissemester 3 LP/ 2 SWS	3+3/4
4		Prüfungsleistung	Fachdidaktische Vertiefung 1 LP/ 2 SWS	6+(20)/2
		Elementarmathematische Vertiefung 3 LP	Prüfungsleistung Modul M3-GB 2 LP	
			Optional Masterarbeit + 20 LP	

§ 11

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Fachspezifische Bestimmung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrates vom 13. Mai 2013.

Siegen, den 31. Juli 2015

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)